

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 10 Ausbildungsoffensive in der Pflege HF/FH; Entwurf Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die Ausbildungsoffensive wurde in der GASK-Sitzung vom 26. Februar 2024 intensiv beraten, und es wurden neue Anträge gestellt. Das Kommissionspostulat, sich dem Zentralschweizer Modell anzuschliessen, wurde vom Kantonsrat anlässlich der 1. Beratung abgelehnt, und so gab es nochmals eine ausführliche Diskussion über die Umsetzung der Ausbildungsoffensive in Luzern. Die Hälfte der Anwesenden war der Meinung, es sei wichtig, dass sich Luzern bei der Ausbildungsoffensive dem Zentralschweizer Modell anschliesst und eine Lösung gefunden wird, die sich überregional einfügt und nicht zu Diskrepanzen führt. Die Hälfte war der Meinung, dass mit der Ablehnung des Kommissionspostulats die Basis für den Luzerner Weg geschaffen wurde. Wir arbeiten heute mit Fraktionssprechenden. Ein Antrag, die Ausbildungsbeiträge bereits auf Stufe Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe) anzusetzen, wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das Anliegen stiess auch bei einigen der Ablehnenden auf Gehör. Man führte aber an, dass dieses Anliegen der Unterstützung der FaGe-Ausbildung nicht Gegenstand der Vorlage sei, dieses jetzt aber platziert und zu einem anderen Zeitpunkt geregelt werden könne. Der nachfolgende Antrag wurde nochmals eingereicht: «Der Regierungsrat bestimmt die weiteren Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge. Der Ausbildungsbeitrag an Personen in Ausbildung in Pflege HF oder im Studium in Pflege FH beträgt ab vollendetem 21. bis zur Vollendung des 24. Altersjahres 400 Franken pro Monat; ab vollendetem 24. bis zur Vollendung des 27. Altersjahres 800 Franken pro Monat und ab vollendetem 27. Altersjahr 1600 Franken pro Monat.» Laut diesem Antrag sollen die Ausbildungszulagen gemäss dem Zentralschweizer Modell ausgestaltet und bereits ab dem 22. Altersjahr ausgerichtet werden. Mit diesem Antrag soll sich das Luzerner Modell möglichst nahe an das Zentralschweizer Modell anlehnen können. Heute liegt ein weiterer Antrag zu diesem Thema vor, ich gehe während der Detailberatung darauf ein. Zwei Anträge, den Beitragsberechtigten Kinderzulagen auszurichten, wurden von einer knappen Minderheit begrüsst und als richtig befunden. Ein Antrag sah dafür mindestens 600 Franken vor, der zweite Antrag wollte die Höhe auf dem Verordnungsweg regeln. Damit sollten auch Familienmütter und -väter zusätzlich unterstützt werden können, wenn sie sich entscheiden, die Ausbildung aufzunehmen, und man wollte so dem Zentralschweizer Modell Rechnung tragen. Die Kinderzulagen wären im

Kommissionspostulat enthalten gewesen, weshalb im Rahmen der 1. Beratung auch kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Beide Anträge wurden mit 7 zu 6 Stimmen angenommen. (Nachtrag zum Protokoll: Die Kommissionpräsidentin korrigiert ihre Aussage nachträglich, die beiden Bemerkungen wurden mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.) Dem Antrag, die Ausbildungsbeiträge bei der Bemessung von Stipendien und Darlehen vom massgebenden Einkommen in Abzug zu bringen, wurde mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt. Es liegen zwei Anträge der Kommission vor. Ich bitte den Rat, der GASK zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Carlo Piani.

Carlo Piani: Die Grundhaltung der Mitte-Fraktion hat sich gegenüber der 1. Beratung nicht geändert. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflegeberufe und anerkennt die Pflege als einen sehr wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Die geplanten Massnahmen sind wichtig, damit eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht. Wir werden deshalb im Fraktionsvotum nur auf die Änderungen des Einführungsgesetzes eingehen, welche sich gegenüber der 1. Beratung vom 29. Januar 2024 geändert haben. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anpassung, gemäss welcher das Verfahren für die Gesuchseingabe und die Beitragsauszahlung von Stipendien und Darlehen in der Verordnung geregelt werden sollen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, den Abzug vom massgebenden Einkommen in der Stipendienverordnung vorzusehen. Eine Festsetzung im Einführungsgesetz, welches notabene auf acht Jahre befristet ist, macht keinen Sinn. Zu den vorliegenden Anträgen: Die erneute Diskussion in der GASK über das Zentralschweizer Modell als solches erachtet die Mitte-Fraktion per se als fraglich, da das Kommissionspostulat in der letzten Session abgelehnt wurde. Aufgrund einer Pattsituation und des Stichentscheides wurde diese Änderung nun aber vorgenommen und der Beschluss des Kantonsrates wieder rückgängig gemacht. Gestatten Sie mir eine rhetorische Frage: Soll das künftig der neue Weg sein, abgelehnte Anliegen nochmals aufzunehmen? Wir haben den Antrag, den Gesetzestext zu verwenden, wie er anlässlich der 1. Beratung beschlossen wurde, nicht gestellt, weil wir diese Vorgehensweise infrage stellen. Nein, wir halten nach wie vor an unserer Haltung fest, dass in der Antwort der Regierung nachvollziehbar aufgezeigt wurde, welche Bundesvorgaben zur Umsetzung der Pflegeinitiative definiert wurden und welche Auswirkungen das Zentralschweizer Modell auslösen würde. Gerne wiederhole ich diese hier nochmals: Für den Kanton würden wesentlich höhere Kosten anfallen. Das Zentralschweizer Modell hält die Vorgaben des Bundes nicht ein, beispielsweise kein Giesskannenprinzip. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Bund das Zentralschweizer Modell anerkennt, ist sehr klein. Es kann nicht sein, dass wir heute ein Gesetz im Wissen verabschieden, dass wir wieder zurückbuchstabieren müssen. Das ist unserer Meinung nach nicht seriös. Es gibt durchaus positive Aspekte. Gerne bekräftige ich an dieser Stelle nochmals unsere in der Januar-Session gemachte Aussage: Sollte das Zentralschweizer Modell auf Bundesebene an Akzeptanz gewinnen und auch finanziell unterstützt werden, wird die Mitte-Fraktion diesen Ansatz nochmals aufnehmen und die Regierung damit beauftragen, eine Umsetzung zu prüfen. In diesem Sinn stellt die Mitte-Fraktion den Antrag, die von der GASK anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Februar 2024 beschlossene Fassung abzulehnen und an der in der Januar-Session 2024 beschlossenen Fassung unseres Rates festzuhalten. Den zweiten Antrag, welcher zusätzliche Kinderzulagen in der Höhe von 600 Franken und die Erhebung der Daten von gesuchstellenden Personen zur Prüfung von Anspruchsberechtigungen fordert, lehnen wir ab. Bei Bedarf nehmen wir während der Detailberatung nochmals Stellung. Wir stimmen der vorliegenden Fassung mit den geforderten Änderungen zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Monika Schnydrig.

Monika Schnydrig: Wie schon anlässlich der 1. Beratung unterstützt die SVP-Fraktion die Umsetzung der von Volk und Ständen klar angenommenen Pflegeinitiative. Die vorgesehenen Staatsbeiträge sollen hauptsächlich zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege führen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass wir nicht nur mit finanziellen Anreizen arbeiten sollten, sondern auch die Arbeitsbedingungen verbessern müssen. Überforderung führt zur Aufgabe des Berufes. Genau dort muss dringend angesetzt werden. Das gehört alles zusammen. Der Beruf muss attraktiver gestaltet und die bürokratischen Hürden müssen unbedingt abgebaut werden. Hier geht es aber um den finanziellen Anreiz der Weiterbildung in den Pflegeberufen. Da Carlo Piani bereits einiges zum Vorgehen erklärt hat, fasse ich mich kurz. Wir lehnen den erneuten Antrag der GASK zum Zentralschweizer Modell ab und haben den vorliegenden Antrag eingereicht, mit dem wir zur Fassung aus der 1. Beratung im Rat zurückkehren wollen. Das Zentralschweizer Modell ist extrem viel teurer. Es ist sehr unsicher, ob der Bund diese Mehrkosten übernimmt. Lassen wir also das Fass nicht überlaufen und kehren zur ursprünglichen, guten Variante des Regierungsrates zurück. Dem Antrag der GASK über das Verfahren zur Bemessung der Stipendien stimmen wir zu, da es sich dabei nur um eine relativ kleine Gruppe handelt, die Wirkung bei den betroffenen Personen jedoch gross ist. Den Antrag der SP-Fraktion bezüglich der Ausweitung auf zusätzliche Kinderzulagen lehnen wir ab, da wir auch gegenüber anderen Berufsgruppen fair bleiben müssen.

Für die FDP-Fraktion spricht Sibylle Boos-Braun.

Sibylle Boos-Braun: Wir beraten heute die 2. Beratung zum Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung in der Pflege. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die erste Etappe der Ausbildungsoffensive in den Pflegeberufen. Die geplanten Ziele und Massnahmen haben wir in der 1. Beratung eingehend diskutiert, darauf werde ich nicht mehr eingehen. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen sehr und erachtet die Stossrichtung und die geplanten Massnahmen als wichtig und richtig, um den Beruf zu stärken und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir begrüssen insbesondere die neu vorgesehene Regelung zur Berücksichtigung der Stipendien und Darlehen bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge, denn gerade bei Stipendien beziehenden Personen wird die grösste Wirkung der neuen Ausbildungsbeiträge erwartet, können sie dank den Beiträgen doch überhaupt erst eine Weiterbildung machen. Ohne diese Regelung würde das primäre Ziel der Ausbildungsoffensive verfehlt. Es liegen zwei Anträge vor. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich unser Rat anlässlich der 1. Beratung gegen das Zentralschweizer Finanzierungsmodell ausgesprochen und das entsprechende Kommissionspostulat abgelehnt. Nun hat die GASK anlässlich ihrer 2. Beratung eine finanziell analoge Regelung zum Zentralschweizer Modell beschlossen. Auch die FDP-Fraktion hätte sich ein überregionales Finanzierungsmodell für die Ausbildungsbeiträge gewünscht. Aber eine Abdeckungsrate von 60 Prozent erscheint uns klar zu hoch und geht Richtung Giesskannenprinzip. Es sollen nur Personen finanziell unterstützt werden, welche die Beiträge auch wirklich zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen. Gemäss Botschaft sind dies viel weniger als 60 Prozent. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass der Bund dieses Modell unterstützen wird, da er von einer Abdeckungsrate von 20 bis 30 Prozent ausgeht. Daher haben die FDP- wie auch die SVP- und die Mitte-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, mit dem wir am Finanzierungsmodell festhalten wollen, wie es aus der 1. Beratung im Rat hervorgegangen ist. Den Antrag der SP-Fraktion lehnen wir ab. Dieser lag der GASK bereits mit ähnlichem Wortlaut vor und wurde abgelehnt. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Volksentscheide sind umzusetzen, auch wenn sie etwas kosten. Die

Finanzen sind der Grund, weshalb die bürgerliche Allianz nun die Zentralschweizer Umsetzung der Pflegeinitiative torpediert. Auch wenn sie etwas anderes behaupten, Ihre Anträge und Ihr Abstimmungsverhalten entlarven Sie. Nein, Sie denken die Gesundheitsversorgung nicht überregional, wie Sie es immer behaupten. Sie bekämpfen das gemeinsame Zentralschweizer Modell, das von den anderen Zentralschweizer Regierungen – durchaus konservativen Regierungen – getragen wird. Aus finanziellen Gründen wollen Sie eine Luzerner Insellösung durchsetzen mit allen negativen Konsequenzen auf die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone und auf die Umsetzung der Pflegeinitiative in unseren Nachbarkantonen. Nein, Sie gehen nicht entschlossen gegen den Pflegenotstand vor, wie Sie es immer behaupten. Während andere Kantone eine Ausbildungsoffensive starten, verharren Sie in der Defensive. Während Corona haben Sie für das Gesundheitspersonal geklatscht. Wie ehrlich dieser Applaus war, wissen nur Sie selbst. Was Sie jedenfalls nun mit der Umsetzung der Pflegeinitiative veranstalten, ist kein Applaus und keine Anerkennung, sondern eine Klatsche ins Gesicht der Akteure im Gesundheitswesen, eine Ohrfeige für das Pflegepersonal, das für die Pflegeinitiative gekämpft hat, das während Corona gekämpft hat und auch jetzt am Kämpfen ist, wenn Versprechen gebrochen werden und keine Besserung der Situation absehbar ist. Die Spitäler, Berufsverbände, Gewerkschaften, die Spitex und viele weitere Organisationen fordern zusammen mit den anderen Kantonsregierungen die Umsetzung des gemeinsamen Modells. Die Zeichen, dass auch der Bund ein solches Modell finanziell unterstützen wird, mehren sich, Sie wollen sie einfach nicht sehen. Interessant ist auch der Sinneswandel der SVP-Fraktion, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich nun doch verbessert werden sollen. Wir fragen uns, ob wir die entsprechenden Anträge und Vorstösse nochmals einreichen sollen oder ob es dann seitens der Mitte-Fraktion wieder beleidigte Reaktionen gibt. Die GASK als Fachkommission hat auf die Fachleute aus dem Gesundheitswesen gehört und ist in ihrer Haltung kohärent geblieben. Wir bitten Sie, der GASK zu folgen.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Anlässlich der Januar-Session 2024 haben wir die 1. Beratung durchgeführt. Damals wurden die Empfehlungen der GASK anders gewichtet, was wir sehr bedauern. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es im Sinn der Initiative ist, eine Ausbildungsoffensive zu starten. Das Zentralschweizer Modell würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Wie es der Name schon sagt, wird dieses Modell von Zentralschweizer Kantonen, aber auch von weiteren grossen Kantonen wie beispielsweise Zürich umgesetzt. Zusammen bilden diese Kantone, wäre Luzern ebenfalls dabei, nahezu 50 Prozent aller Studierenden aus. Leider sind der Rat und auch die Regierung nicht mutig genug, um dem Zentralschweizer Modell Gewicht zu verleihen und mit den anderen Kantonen in die Offensive zu gehen. Vielleicht ändert der Kanton seine Meinung, wenn der Bund das Modell trotzdem zulassen wird. Aber dann werden wir das zusammen mit der Mitte-Fraktion vorantreiben. Wir rechnen fest mit der Unterstützung der Mitte-Fraktion. Zur Aussage der Mitte-Fraktion: Es ist eindeutig, dass sich die Kräfte in der Fachkommission die Waage halten. Deshalb ist es wichtig, dass wir nochmals über diese Frage diskutieren. Der Diskussion folgt ein Mehrheitsentscheid, daran ist gar nichts Falsches. Es ist bedauerlich, dass die Kinderzulagen, die ein wichtiges und preiswertes Element einer Offensive wären, keine Mehrheit gefunden haben. Sie haben heute aber die Möglichkeit, die Kinderzulagen nochmals zu unterstützen. Falls die 600 Franken beschlossen werden, überlegen wir uns, einen Antrag zu stellen, der keinen klaren Preis enthält. Die Grüne Fraktion unterstützt die Anträge der GASK und den Antrag der SP-Fraktion. Auch wenn wir schlussendlich eher eine Ausbildungsdefensive haben, stimmen wir der Vorlage zu. Im Verlauf der Umsetzung werden wir mit Vorstössen aktiv und hoffen

dabei, auch die Unterstützung der Mitte-, der FDP- oder sogar der SVP-Fraktion gewinnen zu können, um so auch den Weg einer Offensive gehen können.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Wir beraten die Umsetzung der vom Volk grossmehrheitlich angenommenen Pflegeinitiative. Die Bevölkerung will, dass die Pflegeversorgung sichergestellt wird und mehr Menschen in den Pflegeberufen aktiv werden. In einem ersten Schritt soll das mit einer Ausbildungsoffensive geschehen. Es war klar, dass die Initiative mit einem Preisschild versehen ist. Wir haben bereits anlässlich der 1. Beratung erklärt, wie wichtig eine regionale Abstimmung und Entwicklung im Gesundheitswesen sind, davon betroffen ist auch die Pflege. Die Finanzierung ist ein wichtiger Teil. Deshalb ist für uns auch das Zentralschweizer Modell ein wichtiges Element, das wir während der Beratung unterstützt haben. Entsprechend unterstützen wir die Vorlage, wie sie aus der Beratung der GASK hervorgekommen ist. Die beiden vorliegenden Anträge lehnen wir ab. Zum Antrag von Marcel Budmiger: Wir lehnen die Kinderzulagen nicht per se ab, finden es aber problematisch, wenn ein Betrag im Gesetz festgeschrieben wird. Zudem könnten unterschiedliche Kinderzulagen innerhalb eines Betriebes zu Schwierigkeiten führen. Die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage, wie sie aus der Beratung der GASK hervorgegangen ist, zu.

Adrian Nussbaum: Auf die Gefahr hin, dass ich mich bei der linken Seite wieder unbeliebt mache: Ich bin erstaunt, dass man nun eine Festschreibung im Gesetz will, nachdem das Kommissionspostulat anlässlich der 1. Beratung abgelehnt wurde. Etwas anderes erstaunt mich aber noch mehr: Als wir über dieses Postulat diskutiert haben, habe ich die SP-Fraktion und die Grüne Fraktion so verstanden, dass wir nochmals darauf zurückkommen könnten, wenn der Bund nicht für die Kosten aufkomme. Mit Ihrem Verhalten, also der Festschreibung im Gesetz, haben Sie sich selbst entlarvt. Ich behaupte, dass Sie nicht mehr darauf zurückkommen werden, ob der Bund nun bezahlt oder nicht. Sie können die anderen Fraktionen wohl in die Pflicht nehmen und für einen Vorstoss zu gewinnen versuchen. Wenn wir gemeinsam etwas erreichen wollen, brauchen wir aber Verlässlichkeit. Bei Ihrem Verhalten fehlt mir diese Verlässlichkeit aber.

Jörg Meyer: Ich lege zuerst meine Interessenbindung als Co-Leiter von «XUND» offen. Wir hatten ein Mandat der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) und durften für das Zentralschweizer Modell gewisse Grundlagen ausarbeiten. Daher argumentiere ich stark aus Sicht der betroffenen Betriebe sowie der Studierenden. Von allen Personen, mit denen ich über die Umsetzung der Pflegeinitiative in unserem Kanton spreche, erhalte ich nur ein Kopfschütteln ob dieses Luzerner Alleingangs. Schon in der Vernehmlassung haben sich alle Betriebe und auch die Verbände der Leistungserbringer eindeutig zugunsten einer regionalen Lösung geäußert, beispielsweise mit gleichen Alterskategorien usw. Die tagtäglich mit dem Fachkräftebedarf konfrontierten Betriebe, die versuchen junge Menschen für diese Ausbildungen zu begeistern, wissen doch am besten, was ihnen bei dieser Arbeit hilft. Weshalb hört die Politik nicht auf diese Betriebe und will es besser wissen? Es wurde argumentiert, dass der Bund das Zentralschweizer Modell nicht unterstützen wird. Im Moment hört man alles Mögliche. Die Bundesvorgaben sind noch sehr offen, und das Ausführungsrecht liegt noch nicht vor. Mittlerweile erwartet der Bund jedoch, dass die Kantone die erwartete Wirkung darlegen. Glauben Sie mir, dass das Zentralschweizer Modell sorgfältig ausgearbeitet wurde und seine Wirkungen klar dargelegt werden kann. Es geht aber auch um eine politische Frage gegenüber dem Bund. Die Kantone Zürich, Thurgau und mittlerweile auch Schaffhausen favorisieren ähnliche Modelle wie das Zentralschweizer Modell. Diese Kantone repräsentieren zusammen mit uns über 40 Prozent der schweizerischen HF-Abschlüsse. Glauben Sie mir, wenn man zusammensteht und die

Diskussion mit dem Bund führt, kann es sich der Bund nicht leisten, über 40 Prozent der Kantone vor den Kopf zu stossen und sie im Regen stehen zu lassen. Deshalb sind eine gemeinsame Haltung und eine politische Allianz gegenüber dem Bund so zentral. Das Ausscheren von Luzern löst genau deshalb Kopfschütteln aus und schwächt die Position dieser Kantone. Die Finanzierung war ebenfalls ein Thema. Wir weisen überquellende Jahresabschlüsse aus. Wenn es Ihnen einzig um die Finanzpolitik geht, dann schwenken Sie doch auf die untere Bandbreite des Zentralschweizer Modells. Das kostet genau gleich viel wie das Luzerner Modell, aber seine Umsetzung ist koordiniert und sinnvoll.

Marcel Budmiger: Zum Votum von Adrian Nussbaum: Wir hatten in der GASK einen Kompromiss ausgehandelt, der grosse Flexibilität gebracht hätte. Dieser Kompromiss wurde von der Mitte-Fraktion aufgekündigt und fand im Rat keine Mehrheit. Sie haben das Postulat der GASK und das Zentralschweizer Modell abgelehnt. Jetzt wirft uns dieselbe Mitte-Fraktion vor, dass wir uns nicht an den Kompromiss halten würden, den sie nicht eingehalten hat. Das Thema ist uns wichtig. Wir hätten fast einen Kompromiss gehabt und bringen diesen nochmals. Die Mitte-Fraktion will aber nicht über diese Anträge diskutieren. Ich glaube, dass alles auf sie zurückfällt.

Adrian Nussbaum: Zum Votum von Marcel Budmiger: Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe erklärt, dass Sie das Zentralschweizer Modell nur wollen, wenn der Bund bezahlt, ansonsten könne man die Verordnung wieder ändern. Sie wissen aber genau, dass wir die Festschreibung im Gesetz nicht einfach so wieder ändern werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Anlässlich der 2. Beratung liegt also das Zentralschweizer Modell vor. Wir haben heute von den Vor- und Nachteilen dieses Modells gehört. Auch die Regierung sieht die Nachteile vor allem darin, dass wir nicht wissen, ob der Bund dieses Modell mitfinanziert. Es gibt tatsächlich Kantone, welche die Altersgrenze auf 22 Jahre senken. Es gibt aber auch viele Kantone, welche die Altersgrenze bei 25 Jahren ansetzen, so wie es das Luzerner Modell vorsieht. Weshalb? Die Idee des Bundes und des Bundesamtes für Gesundheit war es, Leute für diese Ausbildung zu gewinnen, die nicht mehr in diesem Job tätig waren und sich mit 25 Jahren weiterbilden möchten. Mit 25 Jahren hat man zusätzliche Lebenskosten, die man mit 22 Jahren noch nicht hat, beispielsweise bei der Krankenkassenprämie oder bei gewissen Sozialversicherungen. Aus diesen Gründen hat der Bund die Altersgrenze bei 25 Jahren angesetzt. Die Regierung bleibt beim vorgesehenen Modell und unterstützt daher den entsprechenden Antrag. Ich äussere mich bei der Beratung der Anträge ausführlicher dazu.

Antrag Carlo Piani / Sibylle Boos-Braun / Monika Schnydrig zu § 7 Abs. 2 EGFAPG: Der Regierungsrat bestimmt die weiteren Voraussetzungen für die Ausrichtung sowie die Höhe der Beiträge. Er kann die Gewährung und die Höhe der Beiträge von persönlichen Voraussetzungen, namentlich dem Alter, abhängig machen. (entspricht dem Ergebnis der 1. Beratung im Kantonsrat vom 29. Januar 2024)

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Der Antrag entspricht dem Ergebnis aus der 1. Beratung im Kantonsrat vom 29. Januar 2024 und lag damit schon vor.

Carlo Piani: In meinem Fraktionsvotum habe ich zu diesem Antrag bereits ausführlich Stellung genommen. Aus unserer Sicht erübrigt sich eine weitere Diskussion.

Sibylle Boos-Braun: Die Argumente wurden in den Fraktionsvoten bereits genannt. Wir möchten am Ergebnis der 1. Beratung im Kantonsrat festhalten.

Monika Schnydrig: Ich schliesse mich den Voten von Carlo Piani und Sibylle Boos-Braun

an. Die SVP-Fraktion hält ebenfalls am Ergebnis der 1. Beratung im Kantonsrat fest.

Marcel Budmiger: Das Gesundheitspersonal – nicht nur in Wolhusen – ist es sich gewohnt, dass Versprechen gebrochen werden können. Deshalb wollte die GASK Vertrauen und Planungssicherheit schaffen, indem die Unterstützungsbeiträge an Auszubildende im Gesetz festgeschrieben werden. Die Antragstellenden wollen nun zurück zu einer unverbindlichen Lösung, die seitens der Regierung je nach Finanzlage jederzeit geändert werden kann. Damit wird die Gesundheitspolitik einmal mehr zum Spielball der Luzerner Finanzpolitik.

Selbstverständlich könnte der Regierungsrat auch die Verordnung gemäss dem Luzerner Modell verändern. Das bringt aber wie erwähnt keine Planungssicherheit und würde eine Ungleichbehandlung schaffen, die anderswo so stark kritisiert wird. Zum Schluss: Warum sollten wir uns mit dem Spatz auf dem Dach begnügen, wenn wir die Taube in der Hand haben können? Im Namen der Gesundheitsakteure des Kantons Luzern bitte sich Sie, der GASK zu folgen und die künftige Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevölkerung höher zu gewichten als kurzfristige Einsparungen, die uns alle teuer zu stehen kommen könnten.

Hannes Koch: Wir haben in der GASK eine intensive Diskussion geführt. Schlussendlich geht es darum, ob es sich um ein Finanzthema oder um eine Ausbildungsinitiative handelt. Die Grüne Fraktion ist für eine Offensive, deshalb soll es auch klar so deklariert werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuur.

Michaela Tschuur: Ich habe mich bereits dazu geäußert, wie die Regierung zum Zentralschweizer Modell steht. Aus den genannten Gründen unterstützt die Regierung den vorliegenden Antrag.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 73 zu 37 Stimmen zu.

Antrag Riccarda Schaller zu § 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1a EGFAPG: 7 Abs. 2 EGFAPG: Der Regierungsrat bestimmt die weiteren Voraussetzungen für die Ausrichtung sowie die Höhe der Beiträge. Er kann die Gewährung und die Höhe der Beiträge von persönlichen Voraussetzungen, namentlich dem Alter und von elterlichen Unterhaltspflichten, abhängig machen.

8 Abs. 1a EGFAPG: Zur Prüfung der Anspruchsberechtigung dürfen folgende Daten der gesuchstellenden Person erhoben und bearbeitet werden: Name, Geburtsdatum, Adresse, AHV-Versichertennummer, elterliche Unterhaltspflicht, Zahlungsverbindung, (...)

Riccarda Schaller zieht ihren Antrag zurück.

Antrag Marcel Budmiger zu § 7 Abs. 2bis und 8 Abs. 1a EGFAPG: 7 Abs. 2bis EGFAPG: Beitragsberechtigten mit Kindern wird eine Kinderzulage von 600 Franken ausbezahlt. Der Regierungsrat regelt das weitere per Verordnung.

8 Abs. 1a EGFAPG: Zur Prüfung der Anspruchsberechtigung dürfen folgende Daten der gesuchstellenden Person erhoben und bearbeitet werden: Name, Geburtsdatum, Adresse, AHV-Versichertennummer, elterliche Unterhaltspflicht, Zahlungsverbindung, (...)

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor.

Marcel Budmiger: Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative sollten eigentlich Anreize für das Gesundheitspersonal geschaffen werden, um eine Weiterbildung zu absolvieren. Mit der vorliegenden Insellösung schafft der Kanton Luzern Anreize, unseren Kanton zu verlassen, um eine solche Ausbildung zu absolvieren, insbesondere für Eltern, die in anderen Zentralschweizer Kantonen eine zusätzliche Familienzulage erhalten. Wir möchten diesen Fehlanreiz beseitigen. Auch Pflegende, die eine Familie haben, sollen im Kanton Luzern bleiben, sich weiterbilden und so die medizinische Versorgung im Kanton Luzern

aufrechterhalten. Deshalb braucht es auch in der Luzerner Insellösung Familienzulagen. Wir machen einen konkreten Vorschlag mit 600 Franken, der allenfalls auch die Gemeinden bei der Sozialhilfe entlasten könnte. Der inzwischen zurückgezogene Antrag der GLP-Fraktion hätte zwar noch keine Familienzulagen gebracht, diese wären aber immerhin – je nach Gusto des Regierungsrates – zumindest möglich geworden. Mit der vorliegenden Fassung schliessen Sie Familienzulagen aus. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen – nicht nur aus familienpolitischen, sondern auch aus gesundheitspolitischen Gründen. Die betroffenen Familien werden es Ihnen danken.

Hannes Koch: Es geht um eine Offensive. Wir wollen Anreize für Frauen und Männer mit Familie schaffen, damit sie die Ausbildung oder das Studium trotzdem absolvieren können. Die Kinderzulage ist eine Variante, die zwar für einen kleinen, aber wichtigen Teil von grossem Nutzen ist. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Bei diesem Antrag geht es darum, dass Auszubildende mit Kindern unabhängig vom Alter einen Beitrag erhalten. Dafür sprechen viele gute Gründe, ins Feld geführt wurde heute auch der Bericht von Pro Familia. Die GASK hat einen ähnlichen Antrag jedoch mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Es ist problematisch, dass der Betrag fix im Gesetz definiert werden soll. Das Gesetz ist auf acht Jahre befristet, und die Weiterfinanzierung ist noch nicht bekannt. Eine Formulierung auf Verordnungsstufe hätte eine gewisse Flexibilität ermöglicht, was von der GASK aber abgelehnt wurde. Die Regierung lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 28 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EGFAPG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 97 zu 6 Stimmen zu.